



Amtliche Bekanntmachung über die Absicht eine Einbeziehungssatzung aufzustellen

Hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung „Ortseingang-West“ im Sinne des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Marktoffingen hat in seiner Sitzung am

07.09.2022 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Ortseingang-West“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 beschlossen.

Für die Flurnummer 162 Gemarkung Marktoffingen wurde bei der Gemeinde ein Antrag für die Errichtung einer Lagerhalle gestellt. Die Fläche soll einer geordneten Nachverdichtung zugeführt werden. Die Lagerhalle soll dabei angrenzend zur bestehenden Bebauung errichtet werden und setzt die bereits vorhandene Bebauung fort.

Eine Bebaubarkeit ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der vorgesehenen Bebauung nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt. Nicht privilegierte Bauvorhaben sind nach § 35 Abs. 2 BauGB nicht genehmigungsfähig.

Die Kommune ist bereit, durch die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für

die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 162 Gemarkung Marktoffingen und 371 (TF, Ausgleich)

Er ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch Fl.-Nr. 142 (Kreisstraße)

- im Osten durch Fl.-Nr. 158 (vorhandene Bebauung)

- im Süden durch Fl.-Nr. 162/2 (Grünfläche)

- im Westen durch Fl.Nr. 2705/2 (Bundestraße 25), Fl.Nr. 142 (Abbiegespur Kreisstraße)

jeweils Gemarkung Marktoffingen.

Siehe Skizze

Mit der Ausarbeitung der Einbeziehungssatzung wurde das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6, 73467 Kirchheim am Ries, beauftragt.

Der ausgearbeitete Planentwurf der Einbeziehungssatzung „Ortseingang-West“ in der Fassung vom 17.04.2023 einschließlich Begrün-

dung und Umweltbericht kann in der Zeit vom

11. Mai 2023 bis einschließlich 15. Juni 2023

im Rathaus der Gemeinde Marktoffingen, Hauptstraße 26, 86748 Marktoffingen sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein, Weinstraße 19, 86757 Wallerstein wäh-

rend der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem online unter < www.vg-wallerstein.de > ‘ Bauleitplanverfahren ‘ Bebauungspläne Marktoffingen laufend einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der

Gemeinde Marktoffingen oder der Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Verwaltungsgemeinschaft Wallerstein für die Gemeinde Marktoffingen

gez.

Ellinger

Verwaltungsrat

